



Karate Dojo Sottrum e.V. Hygienekonzept

Zum Schutz unserer Vereinsmitglieder vor einer Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Hygieneregeln einzuhalten.

Unsere Ansprechpersonen zum Hygieneschutz

- Klaus Hüner 0162 495 578 95
 - Thomas Oltmann 0170 204 95 32
 - Hedda Rudert 0174 600 99 07
 - Eckhard Kreft
-
- Personen mit Symptomen einer Atemwegserkrankung (sofern nicht ärztlich abgeklärt z.B. Erkältung) halten sich bitte vom Trainingsgelände / der Sportstätte fern.
 - Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung an (z.B. Temperaturmessung).
 - Das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen in Form von OP- oder FFP2-Maske wird allen Personen, die das Gebäude betreten, vorgeschrieben. Das Abnehmen der Maske wird nur in der Halle (Dojo) zu den Trainingszeiten erlaubt.
 - Das Karate-Training wird ohne Körperkontakt ausgeführt. Alle Trainingsteilnehmenden verpflichten sich selbstständig einen Mindestabstand von 2 m einzuhalten.
 - Für die Nachverfolgung von Verdachtsfällen wird für jede Trainingseinheit eine Teilnahmeliste geführt.
 - Am Eingang des Gebäudes steht zur Handdesinfektion ein Spender bereit. **Alle** sind verpflichtet sich beim Betreten die Hände zu desinfizieren.



- Allen Mitgliedern wird eine Kopie des Hygienekonzeptes per E-Mail zugesendet. Wenn keine E-Mail-Adresse hinterlegt ist, wird den Trainingsteilnehmenden bzw. Erziehungsberechtigten vor dem Training eine schriftliche Kopie ausgehändigt.
- Alle Trainer_innen, Mitglieder sowie die Erziehungsberechtigten müssen sich an das Hygienekonzept halten und sich an dessen Umsetzung beteiligen.

1. Handlungsanweisungen bei Verdachtsfällen

- Bei Verdachtsfällen wird umgehend der gesamte Vorstand sowie die Trainer_innen informiert. (siehe oben Ansprechpersonen)
- Trainer_innen und Vorstand informieren dann alle, die an diesem Training teilgenommen haben.
- Der Vorstand wird Kontakt halten und sich täglich über das Befinden der betroffenen Personen informieren.
- Trainer_innen und Vorstand sind berechtigt auf Grund augenscheinlicher Symptome oder anderer Verdachtsfälle, Mitglieder vom Training auszuschließen und das Betreten des Gebäudes zu verbieten. Die erneute Teilnahme am Training ist erst nach Vorlage eines negativen Testnachweises, der nicht älter als 24 Stunden sein darf, erlaubt.

2. Steuerung und Reglementierung des Betretens und Verlassens der Sportstätte

- Wenn die Sportstätte nicht betreten werden kann (bei Verschluss des Gebäudes), warten alle unter Beachtung der Abstandsregeln (Mindestabstand 1,5 m) vor dem Gebäude oder im eigenen Auto.
- Alle Personen betreten das Gebäude (Halle am Bullenworth) über den Eingang im Hof und gehen über den Flur durch den Frauenumkleideraum in die Halle. Um Kontakte zu minimieren, wird das Gebäude über den Männerumkleideraum verlassen.
- Ein Aufenthalt in den Fluren oder Umkleideräumen ist für die Dauer der Pandemie untersagt.



- Erziehungsberechtigte und Angehörige sollen unter Beachtung der Abstandsregeln (Mindestabstand 1,5 m) entweder vor dem Gebäude oder im eigenen Auto warten. Ein Betreten des Gebäudes ist nicht erlaubt.
- Der Aufenthalt im Dojo aller nicht am Training teilnehmenden Personen ist untersagt.

3. Umkleieräume und Duschen

- Für die Dauer der Pandemie dürfen die Umkleieräume und die Duschen nicht benutzt werden.
- Alle Trainer_innen und Trainingsteilnehmenden sind angehalten bereits umgezogen zu erscheinen.

4. Reinigung und Desinfektion

- Für die Dauer der Pandemie soll auf Trainingsmaterialien möglichst verzichtet werden. Andernfalls dürfen Materialien nicht von mehreren Personen genutzt werden und müssen nach dem Training vom Benutzenden desinfiziert werden.

Ort, Datum

Unterschrift – 1. Vorsitz

Ort, Datum

Unterschrift – 2. Vorsitz